

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Gemeindevertretung am 24.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			5.856.489	5.856.489
die Aufwendungen			5.852.261	5.852.261
der Saldo			4.228	4.228
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			0	0
die Aufwendungen			0	0
der Saldo			0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen			122.340	122.340
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen			350.350	350.350
die Auszahlungen	60.000	60.000	1.163.325	1.163.325
der Saldo	-60.000	-60.000	-812.975	-812.975
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen			820.025	820.025
die Auszahlungen			203.970	203.970
der Saldo			616.055	616.055

festgesetzt. Der Ergebnishaushalt weist unverändert einen Überschuss von 4.228 € und der Finanzhaushalt weist unverändert einen Fehlbetrag von 74.580 € aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Budgetierungsrichtlinie wird nicht geändert.

Fränkisch-Crumbach, den 25.11.2017

Der Gemeindevorstand

Engels, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Fränkisch-Crumbach für das Haushaltsjahr 2017

Hiermit genehmige ich

1. den der bisherigen Festsetzung entsprechenden Gesamtbetrag der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 820.025 € abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 133.325 €, die gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten, in Höhe von 686.700 € (in Worten: sechshundertsechszigtausendsiebenhundert Euro) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);
2. den in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 € (in Worten: vier Millionen Euro) der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wurde, gemäß § 105 Abs. HGO.

Im Auftrag

Sarina Hildmann

Verwaltungsoberärztin

Erbach, den 11. Januar 2018

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 26.03.2018 bis einschließlich 09.04.2018** im Rathaus, Rodensteiner Straße 8, Zimmer 9 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag und Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fränkisch-Crumbach, den 09.03.2018

Der Gemeindevorstand

Engels, Bürgermeister